Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 79 (1970)

Heft: 6

Artikel: Weihnachtszauber

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974976

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weihnachtszauber

8. Dezember 1969 in einem grossen Lausanner Warenhaus: Obwohl es Montagmorgen ist, sind die Türen für einmal geöffnet. Doch dem gewöhnlichen Publikum, das tagaus, tagein in manchmal unübersichtlichem Trubel durch die Auslagen hastet und seine Einkäufe tätigt, ist der Eintritt verwehrt. Securitaswächter kontrollieren gewissenhaft an den verschiedenen Eingängen, dass sich kein Ungebetener einschleicht. Die Polizei regelt umsichtig den Verkehr, eine Aufgabe, die in den engen und krummen, bergauf und bergab führenden Strassen und Gassen nicht leicht zu meistern ist; denn Auto um Auto fährt vor: Privatwagen, Taxi und Autobusse. Die meisten der geladenen Gäste bedürfen der Hilfe beim Aussteigen. Viele gehen an Krücken, andere werden in Rollstühlen gefahren. Es sind etwa tausend Behinderte, die an diesem Montagmorgen ungestört ihre Weihnachtseinkäufe besorgen und voll Staunen die im Weihnachtszauber noch einmal so verlockend sich darbietenden Auslagen betrachten und betasten können. Sie kommen von überall her aus dem ganzen Kanton Waadt. Neben verschiedenen anderen Institutionen, die sich der Betreuung von Behinderten annehmen, ist auch die Lausanner Rotkreuzsektion auf dem Plan mit Rotkreuzhelferinnen und Spitalhelferinnen, die bereit sind, mitzuhelfen, wo es nottut. Die meisten der jungen und älteren Behinderten werden von ihren Angehörigen begleitet. Ein Besuch im Warenhaus - man sieht es ihren Gesichtern, ihren leuchtenden Augen an — bedeutet ein Erlebnis für sie. Da wird mit Bedacht gekauft: ein Stück Seife, eine Schallplatte, ein Taschentuch . . . Meist sind es Kleinigkeiten, doch alles wird mit viel Liebe ausgesucht. Die Verkäufer und Verkäuferinnen beraten und helfen. Es kommt ihnen an diesem Montagmorgen, an dem sie freiwillig ihren Dienst tun, nicht darauf an, grosse Geschäfte zu tätigen, sondern darauf, im Sinne der Mitmenschlichkeit für die Behinderten den Besuch im Warenhaus so schön zu gestalten, dass er in der Erinnerung weiterlebt. Sogar ein Weihnachtsmann findet sich ein mit wallendem Bart und schleppendem Gewand. Zum Entzücken der zahlreichen Kinder verteilt er seine Gaben. Schnell, allzu schnell verfliegen die Stunden. Bald schon stehen die Autos wieder bereit, um die Gäste nach Hause zurückzubringen. Zu diesen Autos und Cars gehört auch der Autocar des Jugendrotkreuzes, der es dank seiner besonderen Konstruktion auch Schwerstbehinderten erlaubt, an diesem Weihnachtseinkauf, der übrigens auch an anderen Orten in der Schweiz in der Vorweihnachtszeit durchgeführt wird, teilzunehmen.













